

## **NICHTVERKÜRZBARE UMSCHULUNGEN: WARUM DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF BESTEHT**

Häufig fokussiert sich in der Öffentlichkeit die Diskussion um den schon vorhandenen bzw. den bevorstehenden Fachkräftemangel auf die Metall-, Elektro- und IT-Branche. Der größte Zuwachs des Bedarfs an Fachkräften ist aber wohl bundesweit in den Gesundheits- und Sozialberufen zu erwarten.

So sind beispielweise derzeit in Deutschland bereits rund 2,25 Millionen Menschen pflegebedürftig. Die Bundesregierung rechnet bis zum Jahr 2050 mit über vier Millionen Pflegebedürftigen. Die gesamtwirtschaftliche Investition für professionelle Pflegeleistungen muss sich daher schon bald spürbar erhöhen. In vielen Regionen wird Altenpflegepersonal bereits heute dringend gesucht (Prof. Dr. Reinhold Schnabel: Studie „Zukunft der Pflege in Deutschland“).

**Darüber hinaus steigt der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften vor allem auch in nichtärztlichen Gesundheitsberufen (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie) und bei Erziehern.**

In diesen beispielhaft genannten Gesundheitsberufen werden in unserer alternden Gesellschaft ebenfalls immer mehr ausgebildete Fachkräfte benötigt, u.a. um den Eintritt der Pflegebedürftigkeit (und somit höhere Belastungen für die Pflegekassen) zu verhindern bzw. hinauszuschieben. So erfolgt z.B. bei Schlaganfallpatienten sehr häufig eine Therapie auch mit Hilfe von Ergotherapeuten und Logopäden.

Erzieher/innen werden hingegen beispielsweise durch den steigenden Bedarf an vor- und außerschulischer Betreuung von Kindern in allen Bundesländern dringend benötigt. Während in den „alten“ Bundesländern mit Blick auf den für 2013 geplanten Kinderbetreuungsanspruch viele neue Erzieher/innen zusätzlich eingestellt werden müssen, treten in den „neuen“ Bundesländern überdurchschnittlich viele Erzieher/innen während der nächsten Jahre in den Ruhestand ein. Aufgrund der langen (bis zu vierjährigen) Erzieherausbildung wäre es deshalb dringend notwendig, auch hier zeitnah mit einer Umschulungsoffensive zu beginnen, um dem schon vorhandenen und weiter steigenden Fachkräftebedarf Rechnung tragen zu können.

**Allein über die berufliche Erstausbildung kann auch bei den anderen beispielhaft genannten Sozial- und Gesundheitsberufen der heute schon in vielen Regionen der Bundesrepublik bestehende Fachkräftebedarf nicht mehr gedeckt werden.** Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind trotz Wirtschaftskrise allein im Zeitraum von Mai 2009 bis Mai 2010 bei wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen bundesweit 243.000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs entstanden.

Auch der von der KMK in Auftrag gegebene Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ kommt zu folgendem Ergebnis: „Nach Berufsbildern sind die stärksten Personalengpässe bei den personenbezogenen Dienstleistungen zu erwarten. Qualifikationsbedarf entsteht insbesondere bei den Gesundheits- und Sozialberufen...“ (aus „Bildung in Deutschland 2010; Wichtige Ergebnisse im Überblick“: S. 12). Gleichzeitig geht aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der Jugendlichen, die eine Erstausbildung in den genannten Bereichen aufnehmen könnten, zurück. Besonders drastisch ist diese Entwicklung in den neuen Bundesländern. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen beispielsweise eine Ausbildung

oder Tätigkeit in der Altenpflege aufgrund der psychischen und physischen Belastungen frühzeitig abbrechen.

Bei der Gruppe motivierter berufs- und lebenserfahrener Arbeitssuchender bestünde hingegen die Möglichkeit einer erfolgreichen und nachhaltigen beruflichen Integration in diesen Berufsfeldern, wenn man dort dem Fachkräftemangel insbesondere durch systematische und zielgerichtete Umschulungsangebote wirksam begegnen würde. So könnten auch die Arbeitslosigkeit noch stärker abgebaut und die sozialen Sicherungssysteme weiter entlastet werden.

Umschulungen können gemäß § 85 SGB III aber nur dann durch die Arbeitsverwaltungen gefördert werden, wenn entweder die Ausbildungszeiten des jeweiligen Berufsbildes um mindestens ein Drittel verkürzt werden können oder die Finanzierung des letzten Umschulungsdrittels bereits zum Maßnahmenbeginn durch Fremdmittel, also unabhängig von einer Förderung aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, gewährleistet wird. Bei vielen der Gesundheits-, Pflege- sowie Erzieherberufen ist jedoch eine Ausbildungsverkürzung vor allem durch bundesgesetzliche Regelungen ausgeschlossen.

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde kurzfristig die Finanzierung des letzten Drittels von Umschulungen in der Kranken- und Altenpflege sichergestellt, wenn diese bis zum 31.12.2010 beginnen. Diese Möglichkeit entfällt aber nach den aktuellen Plänen der Bundesregierung ab dem kommenden Jahr. **Für die anderen genannten Berufe gab und gibt es überhaupt keine (zeitlich befristete) Sonderlösung.** Es wäre fatal, wenn das brachliegende Potential motivierter Langzeitarbeitsloser nicht (mehr) genutzt werden könnte, weil die Finanzierung des letzten Umschulungsdrittels in den genannten Berufsfeldern nicht geklärt ist.

**Deshalb besteht hier ein dringender politischer Handlungsbedarf, bei dem es nicht darum gehen darf, dass sich Bund und Länder lediglich gegenseitig die Verantwortung zuschieben.**

Für die Lösung dieses Problems bieten sich mehrere Möglichkeiten an:

- Die Länder sichern die Finanzierung des letzten Drittels durch eigene Förderprogramme ab. Fraglich ist aber, ob alle Länder gleichermaßen dazu in der Lage und auch Willens sein werden, zumal sie nicht für das Tragen der Kosten des Lebensunterhalts von Arbeitslosengeld-I- bzw. -II- Empfängern zuständig sind.
- Die gesetzlichen Regelungen zu den Ausbildungen vor allem in den entsprechenden Gesundheits-, Pflege-, und Erzieherberufen werden so geändert, dass künftig in diesen Berufen in den Fällen der Umschulung eine generelle Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Drittel ermöglicht wird. Hier wäre es aber fraglich, ob dann von den Arbeitsverwaltungen so viele Bildungsgutscheine ausgegeben werden, dass reine „Umschülerklassen“ überhaupt zustande kommen können. Eine „Mixklasse“ zwischen Erstauszubildenden und Umschülern wäre aufgrund der Ausbildungsverkürzung kaum möglich. Zudem müsste eine Vielzahl von Gesetzen geändert werden.
- Eine dritte Möglichkeit wäre, die Regelung des § 85 Abs. 2 S. 3 SGB III **mit Wirkung vom 01.01.2011** wie folgt zu modifizieren: **„Ist die Verkürzung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit auf Grund bundes- oder**

**landesgesetzlicher Regelungen ausgeschlossen, ist die Vollzeitmaßnahme dennoch im vollen Umfang förderbar.“**

Der Vorteil für den Bund bestünde darin, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die entsprechend umgeschulten Fachkräfte anschließend dauerhaft in eine sozialversicherungspflichtige und unsubventionierte Beschäftigung vermittelt werden würden. Dies würde langfristig nicht nur zu einem nachhaltigen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit vor allem für Frauen führen, sondern eben auch zu einer spürbaren Entlastung der sozialen Sicherungssysteme sowie zu zusätzlichen Steuereinnahmen, wovon der Bund am meisten profitieren würde. Daher wäre die letztgenannte Alternative die einzig sachgerechte. Eine entsprechende Gesetzesänderungsinitiative sollte daher von den Bundestagsfraktionen oder vom Bundesrat ausgehen.

Verantwortlich für Ausarbeitung:

Jürgen Banse

Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Verena C. Paulus

Geschäftsführerin VDP Niedersachsen-Bremen